

# Coronavirus: Auswirkungen und Hilfestellungen für Betriebe (Zusammenfassung)

## **Maßnahmenpaket der Bundesregierung, Hilfestellungen für Betriebe**

Die Bundesregierung hat mit ihrem Hilfsprogramm zur Bekämpfung der Folgen des Coronavirus „Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen“ weitreichende Hilfsmittel beschlossen. Die am 13.03.2020 bekanntgegebenen Maßnahmen betreffen folgende Einzelpunkte:

1. Kurzarbeitergeld flexibilisieren
2. Steuerliche Liquiditätshilfen für Unternehmen
3. Milliarden-Hilfsprogramme für Betriebe und Unternehmen
4. Stärkung des Europäischen Zusammenhalts

Das Bundesministerium der Finanzen und das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie haben ein gemeinsames Informationsblatt über den Schutzschild für Beschäftigte und Unternehmen erstellt, welches wir als Anhang ebenfalls beigefügt haben.

### **1. Kurzarbeitergeld flexibilisieren**

Die Grundvoraussetzungen bleiben für das konjunkturelle KUG unverändert. Es muss ein erheblicher Arbeitsausfall vorliegen, der unabwendbar ist, vorübergehender Natur ist und unvermeidbar ist. Als wesentliche Erleichterung wurde durch das o.g. Hilfsprogramm eingeführt, dass vom Arbeitsausfall nur noch mindestens 10 % der Beschäftigten des Betriebes betroffen sein müssen (statt der sonst geltenden Grenze von 1/3 der Beschäftigten) und dass die Sozialversicherungsbeiträge vollständig durch die Agentur für Arbeit erstattet werden und der Arbeitgeber die Arbeitgeberbeiträge nicht wie sonst üblich selbst tragen muss.

### **2. Steuerliche Liquiditätshilfen**

Die Bundesregierung hat weitreichende Erleichterungen zur Sicherstellung der Liquidität in den Unternehmen beschlossen, in Form von Stundungen und Anpassung von Steuerzahlungen und Vorauszahlungen. Die konkreten Maßnahmen sind im o.g. Informationsblatt (Anhang 002\_Schutzschild) ebenfalls beschrieben, sowie auf der Seite des Bayerischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (STMWI) unter <https://www.stmwi.bayern.de/coronavirus/>.

Gewährt wird insbesondere eine Stundung der Einkommen-, Körperschaft- und Umsatzsteuer, sowie der Vorauszahlungen der Gewerbesteuer. Zudem können Finanzämter auf die üblichen Stundungszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat verzichten, wenn glaubhaft gemacht werden kann, „dass für die fehlende Liquidität die Corona-Epidemie ursächlich ist“.

Aufgrund nicht seriös absehbaren weiteren Entwicklung und den Auswirkungen auf einzelne Branchen, Betriebe oder die Volkswirtschaft als Ganzes raten wir dazu, die angebotenen Hilfen und Erleichterungen möglichst frühzeitig und umfassend in Anspruch zu nehmen, sobald die Voraussetzungen dafür bei Ihnen vorliegen. Für Einzelfragen in Bezug auf Steuerzahlungen und Vorauszahlungen empfiehlt sich die möglichst frühzeitige Beratung

durch Ihren Steuerberater oder Ihre Steuerberaterin, auch mit Blick auf einen ggf. möglichen Widerspruch gegen die bereits erfolgte Abbuchung von Steuerzahlungen oder Vorauszahlungen zum 16.03.2020.

### **3. „Schutzschild“ für Unternehmen**

Für die Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen wurden spezielle Darlehens- und Bürgschaftsprogramme aufgelegt. Diese stehen über die LfA Förderbank Bayern, die KfW Kreditanstalt für Wiederaufbau und die Bürgschaftsbank Bayern GmbH zur Verfügung und können grundsätzlich über die Hausbank abgerufen werden. Auch hierüber informiert das STMWI auf seiner Homepage unter <https://www.stmwi.bayern.de/coronavi-rus/> oder bei konkretem Beratungsbedarf die genannten Institute

### **Freistaat Bayern / Einschränkungen durch den Katastrophenfall**

Am 16.03.2020 hat die Bayerische Staatsregierung den Katastrophenfall ausgerufen und weit-reichende Maßnahmen über Einschränkungen des täglichen und insbesondere öffentlichen Lebens festgelegt. Im Einzelnen sind diese Maßnahmen auf der Homepage der Staatskanzlei unter <https://www.bayern.de/corona-pandemie-bayern-ruft-den-katastrophenfall-aus-veran-staltungsverbote-und-betriebsuntersagungen/?seite=1579> nachzulesen.

Betroffen sind derzeit von den getroffenen Maßnahmen grundsätzlich alle Veranstaltungen und Versammlungen, öffentliche Einrichtungen / Freizeiteinrichtungen, Gastronomie-betriebe jeder Art mit wenigen Ausnahmen sowie die Öffnung von Ladengeschäften des Einzelhandels, ausgenommen Lebensmittel und Geschäfte des täglichen Bedarfs. Sowohl der Großhandel ist derzeit von den Beschränkungen nicht betroffen, als auch Baumärkte, die vom Öffnungsverbot ausdrücklich ausgenommen sind.

Allgemeine Fahrverbote oder Einschränkungen der allgemeinen Bewegungsfreiheit innerhalb Bayerns (z.B. Ausgangssperren) wurden bislang nicht ausgesprochen.

### **Ansprechpartner, Hotlines, Kontaktdaten**

Die nachfolgenden Stellen bieten Hilfe und Unterstützung bei Fragen im Zusammenhang mit dem Coronavirus:

#### **Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus (Quarantänemaßnahmen, Umgang mit Verdachtsfällen, etc.):**

Telefon: 030 346465100

Montag - Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr

Freitag: 8:00 bis 12:00 Uhr

#### **Hotline zu Fördermaßnahmen des Bundeswirtschaftsministeriums:**

Förderhotline: 030 18615 8000

Montag - Donnerstag: 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr

E-Mail: [foerderberatung@bmwi.bund.de](mailto:foerderberatung@bmwi.bund.de)

#### **Hotline der KfW**

Telefon: 0800 539 9001 (kostenfreie Servicenummer)

Montag - Freitag: 08.00 bis 18.00 Uhr

#### **Beantragung von Kurzarbeitergeld:**

**Zuständig ist die örtliche Arbeitsagentur.**

#### **Unternehmerhotline der Bundesagentur:**

Telefon: 0800 45555 20

#### **Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen:**

BAFA-Hotline: 06196 908-1444

E-Mail: [schutzausruestung@bafa.bund.de](mailto:schutzausruestung@bafa.bund.de)

### **Weitere Informationsmöglichkeiten**

#### **Bayerisches Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (STMGP):**

„Infektionsmonitor Bayern“ mit allgemeinen Informationen über das neuartige Coronavirus und mögliche Schutzmaßnahmen:

<https://www.stmgp.bayern.de/vorsorge/infektionsschutz/infektionsmonitor-bayern/>

#### **Bundeswirtschaftsministerium BMWI:**

Auswirkungen des Coronavirus: Informationen und Unterstützung für Unternehmen

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html#unterstuetzung>

#### **Robert Koch-Institut:**

Wir empfehlen grundsätzlich die Beachtung der regelmäßig aktualisierten Informationen des Robert Koch-Instituts über die aktuelle Entwicklung der Verbreitung des Coronavirus und die zahlreichen Handlungsempfehlungen z.B. zum Erkennen einer Erkrankung, zum Verhalten bei Kontakt mit infizierten Personen oder Verdachtsfällen etc.